



Klimabündnis-Marktgemeinde

Rabenstein an der Pielach

A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich
Mail: gemeinde@rabenstein.gv.at
Homepage: www.rabenstein.gv.at

Telefon: +43(0)2723/2250
Telefax: DW 44
DVR-Nr.: 0405469
UID-Nr.: ATU 37325809



Protokoll

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **4. Dezember 2014** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:48 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 24. November 2014 mittels Einladungskurrende bzw. e-m@il

Anwesende:

01) **Bürgermeister**

Ing. Kurt Wittmann

02) **Vize-Bürgermeister**

Hubert Gansch

03) **GGR** **Gottfried Auer**
05) **GGR** **Karl Braunsteiner**
07) **GGRⁱⁿ** **Ilse Schindlegger**
09) **GR** **Karl Peter Bacher**
11) **GR** **Johannes Blasl**
13) **GR** **Helmut Keil**
15) **GR** **Otto Buder**
17) **GRⁱⁿ** **Elisabeth Ortner**
19) **GRⁱⁿ** **Josefa Karner**
21) **GR** **Jürgen Ihrybauer**

04) **GGR** **Ing. Wilfried Böhm**
06)
08) **GGR** **Ing. Herbert Schwaiger**
10) **GR** **Oskar Brunnlechner sen.**
12) **GRⁱⁿ** **Dr. Martina Haag**
14) **GR** **Karl Zöchbauer**
16) **GR** **Alois Kaiser**
18) **GR** **Oskar Brunnlechner jun.**
20) **GRⁱⁿ** **Edith Sommerauer**

Entschuldigt abwesend:

01) **GGR** **Johann Moderbacher**

Schriftführer:

GGR

Gottfried Auer

Vorsitzender:

Bürgermeister

Ing. Kurt Wittmann

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

- 01) **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2014**
- 02) **Naturfreunde Rabenstein; Pachtvertragsverlängerung mit Familie Kaiser**
- 03) **Dorferneuerung; Wiedereinstieg**
- 04) **Grünlandteilung am Eichbergweg**
- 05) **Umwidmungen**
- 06) **Übernahme von Teilflächen im Bereich des Bahnhofgeländes Steinschal-Tradigist ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**
- 07) **Vermietergemeinschaft; Voranschlag 2015**
- 08) **RABENSTEIN KG**
 - 0801) **Liegenschaft „Feuerwehrhaus“; Nutzungsvereinbarung**
 - 0802) **Ergänzungen zu Mietverträgen vom 5. März 2009 (Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil I), vom 14. Oktober 2010 (Feuerwehrhaus, Wohnungen, Schützenheim) und vom 7. März 2013 (Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil III Gasthof zum Alten Brauhaus bzw. SC Rabenstein Kabinen und Kabinentrakt)**
 - 0803) **Voranschlag 2015**
 - 0804) **Mittelfristiger Finanzplan 2015-2019**
 - 0805) **Sonstige KG-Belange**
- 09) **Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze**
- 10) **Haushaltsbeschluss und Voranschlag 2015**
 - 1001) **ordentlicher Haushalt**
 - 1002) **außerordentlicher Haushalt**
 - 1003) **Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze**
 - 1004) **Dienstpostenplan**
 - 1005) **Darlehensaufnahmen**
 - 1006) **Haftungsübernahmen**
- 11) **Mittelfristiger Finanzplan 2015-2019**
- 12) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Über Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der heutigen Gemeinderatssitzung erweitert um die Punkte:
- 12) **Protokoll der unangesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 3. Dezember 2014**
- 13) **Marienkapelle Tradigist; Eigentumsübertragung - Vertrag**

Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten; Satzungsänderung betreffend der Übertragungen für Grundsteuer, Kommunalsteuer und Interessentenbeitrag gemäß Tourismusgesetz 2010 bzw.
- 14) **§ 3 – Aufgaben des Gemeindeverbandes**

§ 13 – Kostenersätze

§ 15 – Bedienstete
- 15) **Ehrungsanträge**
- 16) **ASBÖ Rabenstein; Subventionsansuchen**

Der Tagesordnungspunkt Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters wird nachgereiht als Tagesordnungspunkt 17 behandelt.

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und als Zuhörer Altbürgermeister Karl Egger, Ernst Jurasek, Lydia Kaiser, Stefan Mitterer, Anton Scheiterer sowie NÖN-Reporterin Nadja Straubinger-Gansberger, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet nach der Kondolierung an Vize-Bürgermeister Hubert Gansch anlässlich des Ablebens von dessen Mutter Aloisia Gansch sowie Gratulationsworten an GGR Ing. Wilfried Böhm nachträglich zu dessen Geburtstag und zur Geburt seines ersten Enkelkinds die 4. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

TOP 01 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2014

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gilt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2014 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit:	20 Gemeinderatsmitglieder
---------------------	----------------------------------

Vor der Behandlung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes verlässt Herr GR Alois Kaiser gegen 19:33 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

TOP 02 Naturfreunde Rabenstein; Pachtvertragsverlängerung mit Familie Kaiser

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2013 beschlossen, wurde der Familie Kaiser mit Wirksamkeit 1. Jänner 2014 eine Pachtsumme im gleichen Betrag wie an die Familie Janker, Röhrenbach 11, bezahlt.

Die nunmehr im Entwurf vorliegende und der Gemeinde am 22. Oktober 2014 durch den Obmann der Naturfreunde Rabenstein, Herrn Georg Kindig, überreichte Abänderung des Bestandsvertrages vom 18. Jänner 1976, abgeschlossen zwischen der Markgemeinde Rabenstein an der Pielach einerseits und den Ehegatten Franz und Helga Kaiser, Tradigist 41, andererseits hat die Abänderung des Bestandszinses ebenso zum Inhalt wie auch die Verlängerung des Bestandsverhältnisses um weitere 10 Jahre bis zum 31. Dezember 2025. Die Abänderung des Vertrages wurde von den Ehegatten Kaiser am 13. Oktober 2014 unterfertigt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. November 2014, die im Entwurf vorliegende Abänderung des Bestandsvertrages vom 18. Jänner 1976:

Abänderung des Bestandsvertrages vom 18. Jänner 1976

abgeschlossen zwischen der Markgemeinde Rabenstein an der Pielach einerseits und den Ehegatten Franz und Helga Kaiser, Tradigist 41, 3203 Rabenstein an der Pielach, andererseits.

Die Unterfertigten beschließen folgende einvernehmliche Abänderung der Punkte II. und III. des Bestandsvertrages vom 18. Jänner 1976:

II.

Das zuletzt am 5. November 1991 bis 31. Dezember 2015 verlängerte Bestandsverhältnis wird nunmehr um weitere 10 Jahre bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

III.

Der Bestandszins für ein Jahr beträgt ab dem Jahr 2014 aufgrund der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013 € 726,73 (Euro siebenhundertsechs und zwanzig Komma drei und siebenzig) und ist jährlich im Vorhinein zu bezahlen.

Der Bestandszins wird wertgesichert auf Grund des Verbraucherpreisindex 1996, wobei jeweils der Betrag zu entrichten ist, der sich auf Grund der für Jänner des abgelaufenen Jahres verlautbarten Indexzahl berechnet. Maßgebend sind die Änderungen ab Jänner 2014. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Juli 1997 verlautbarte Indexzahl. Sollten die Verlautbarungen der Verbraucherpreisindex 1996 unterbleiben, ist die eingetretene Werterhöhung oder Verminderung nach denselben oder den ähnlichen Grundsätzen, wie sie das Österreichische Zentralamt anwendet zu berechnen.

Sämtliche weiteren Bestimmungen des Vertrages vom 18. Jänner 1976 bleiben unverändert aufrecht, sofern sie nicht im Widerspruch mit der vorliegenden Zusatzvereinbarung stehen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

Nach der Beschlussfassung zu vorangeführtem Tagesordnungspunkt betritt Herr GR Alois Kaiser um 19:35 Uhr den Sitzungssaal und nimmt wieder am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

TOP 03 Dorferneuerung; Wiedereinstieg

Herr Bürgermeister setzt die Gemeinderatsmitglieder davon in Kenntnis, dass sich unser örtlicher Dorferneuerungsverein "Rabenstein aktiv" bzw. unsere Gemeinde seit dem Jahre 1999 bereits je zweimal in einer sogenannten aktiven und einer inaktiven Phase befunden hat.

Sehr viele Projekte in unserer Gemeinde wurden von der NÖ Dorf- & Stadterneuerung bisher gefördert, so beispielsweise auch der VA-Saal in unserem Gemeinde- und Kulturzentrum (44.000 Euro – 2007), die Gemeinde- und Pfarrbücherei (12.000 Euro – 2007) in der aktiven und die GuK-Außenanlagen (15.000 Euro – 2010) in der inaktiven Phase.

Ab 1. Jänner 2015 besteht nun die Möglichkeit, wieder in eine "aktive" Phase einzutreten wofür nach einer Evaluierung der letzten Aktivphase von 2006 bis 2009 derzeit bereits an einem neuen Leitbild bzw. den Zielfestlegungen für die Dorferneuerung 2015 bis 2018 gearbeitet wird.

Neben der Präsentation des von Ewa Gruszyk erarbeiteten Projektes "Identität schaffen" wurden in der ersten "Zukunftskonferenz" am 3. November 2014 nach vorgenanntem Rückblick in sechs Themengruppen (wie nachstehend angeführt) Ziele entwickelt und formuliert für die nächsten vier Jahre. Am 17. November 2014 fand die nächste Dorferneuerungs-„Zukunftskonferenz“-Sitzung statt.

Themengruppen (Ziel-Beispiele):

- Gesundheit & Soziales (Kontakte zwischen Generationen verstärken)
- Bildung & Kultur (Motivation zur Kulturkonsumtion im Ort, Lernunterstützung)
- Ortsbild & Infrastruktur (Bahnhof-Brücke erneuern, Storchenturm, Ruine-Turmdach)
- Öffentlichkeitsarbeit, Image & Identität (Bewusstseinsbildung über Herkunft & Zukunft)
- Freizeit, Sport & Jugend (Aktivierung Pielach-Ufer, Oggersheimer-Platz-Gestaltung)
- Energie, Umwelt & Landwirtschaft (Regionaler Ostermarkt, Müllsammelinseln)

Herr Bürgermeister zitiert auszugsweise das im Entwurf vorliegende Arbeitsübereinkommen über den Wiedereinstieg „Dorferneuerung Rabenstein“, abgeschlossen zwischen dem Dorferneuerungsverein „Rabenstein aktiv“ und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach mit der NÖ Dorf- und Stadterneuerung bzw. dem Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung. Er verweist auf die Bestimmungen von Punkt 6 wonach die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zu den Gesamtkosten im Betrag von 3.330 € einen einmaligen Kostenersatz in der Höhe von 2.330 € zu leisten hat, die NÖ Landesregierung fördert die Arbeiten des Verbandes und damit auch die Betreuung während der Evaluierungsphase mit 1.000 €.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. November 2014, das derzeit in Ausarbeitung befindliche Leitbild für den Zeitraum 2015 bis 2018 bzw. den Wiedereinstieg unserer Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach in die "aktive Phase" der NÖ Dorf- & Stadterneuerung.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 Grünlandteilung am Eichbergweg

Herr Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass die Grundlage für den am 13. Oktober 2014 beurkundeten Parzellierungsvertrag „Eichberg“ ein Grünlandtausch mit Flächenberichtigungen bildet, dargestellt in der unter GZ. 4500 von der Senftner Vermessung ZT GmbH erstellten und mit 22. August 2014 datierten Naturaufnahme.

Die darin ausgewiesenen Trennstücke 15 (453 m²) und 16 (285) mit einem Gesamtflächenausmaß von 738 m² sollen vereinbarungsgemäß im Einvernehmen mit allen beteiligten Grundstückseigentümern kostenlos ins Eigentum der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach übernommen werden.

Das daraus resultierende Grundstück wird entsprechend der seinerzeitigen im Rahmen der Verhandlungen betreffend der Erweiterung der Rabensteiner Sportplatzanlage bzw. der Schaffung einer Oberflächenwasserabflussmulde getroffenen Vereinbarung mit den Gatten Ing. Herbert und Monika Schwaiger getauscht werden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. November 2014, die Übernahme der in der von der Senftner Vermessung ZT GmbH unter der GZ 4500 am 22. August 2014 erstellten Plandarstellung ausgewiesenen Trennstücke 15 und 16 mit einem Gesamtflächenausmaß von 738 m² kostenlos in das Eigentum der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 Umwidmung

TOP 0501 Eichbergweg - Baulandmobilisierungsvertrag

Herr Bürgermeister verliert betreffend der geplanten Bauland-Grundstücke entlang des Eichbergweges auszugsweise den von Notar Mag. Alexander Winkler erstellten und im Entwurf vorliegenden Baulandmobilisierungsvertrag welcher nach der erfolgten Grundlandteilung mit allen bisherigen Grundbesitzern zum Abschluss vorgesehen ist.

Ziel ist vorrangig die kurzfristige Bereitstellung von Baugrundstücken im Sinne der Widmungsart Wohngebiet bzw. die Schaffung von Bauplätzen bzw. von Hauptwohnsitzern unter Festlegung einer Bebauungsfrist von 5 Jahren nach der Rechtskraft der Baulandwidmung. Gleichzeitig wird der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach ein Wiederkaufsrecht auf die Dauer von 15 Jahren eingeräumt für den Fall, dass nicht innerhalb einer Frist von 5 Jahren ein Wohnhaus errichtet und der Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde begründet wird.

Die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach übernimmt die Kosten der Errichtung dieses Vertrages und die mit der grundbücherlichen Einverleibung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister mit Stimmenmehrheit, die im Entwurf vorliegende und von Herrn Mag. Alexander Winkler erstellte Textierung des "Baulandmobilisierungsvertrages" betreffend der künftigen Baulandgrundstücke entlang des Eichbergweges.

Beschlussfassung: 1 Stimmenenthaltung (GRⁱⁿ Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0502 Umwidmungen

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Änderungsentwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes vom 30. April 2014 bis 11. Juni 2014 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Der Änderungsentwurf betrifft:

1. Grundstücke. 2448/3, 2448/4, 2449/1, 2449/2, 2449/3, 2465/1, 2465/2, 2465/3, 2465/13, 2465/15 – Umwidmung von Grünland-Land-und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet entlang des Eichbergweges
2. Grundstück 134/8 (ehemalige Busbucht vor Kaufhaus Gerstl - Teilfläche) – Umwidmung von Bauland Kerngebiet auf Verkehrsfläche–öffentlich
3. Grundstücke 2927, .351 (Bahnhof Rabenstein) – Umwidmung von Verkehrsfläche-Eisenbahngelände auf Bauland-Kerngebiet und Verkehrsfläche–öffentlich
4. Grundstück 1816/20 (Steinklamm-Siedlung) – Umwidmung eines ca. 4,0 m breiten Streifens der öffentlichen Verkehrsfläche auf Bauland-Wohngebiet
5. Grundstücke .509, 2925/1, 2942, 1744/3 (Bahnhof Tradigist - Teilfläche) – Umwidmung von Verkehrsfläche–öffentlich auf Bauland-Wohngebiet, Bauland-Kerngebiet, Grüngürtel-Böschungsbepflanzung und private Verkehrsfläche

Während der öffentlichen Auflage wurden 2 Stellungnahmen abgegeben, wobei jene von Herrn Josef Zwetzbacher auf Belassung der gesamten öffentlichen Verkehrsfläche in der Steinklamm-Siedlung zwecks bessere Zufahrt auf landwirtschaftliche Gründe vom Gemeinderat zwar gewürdigt jedoch dieser nicht zugestimmt wird.

Sehr wohl soll dem in einer Eigenstellungnahme der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach eingebrachten Änderungswunsch betreffend der Widmung BK statt BW im Bereich östlich der Eisenbahn im Bahnhofsgelände Steinschal-Tradigist entsprochen werden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wie zuvor erörtert und folgende

VERORDNUNG

- § 1** Gemäß § 22 Abs.(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Rabenstein abgeändert.
- § 2** Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farb-Darstellung ausgeführt und mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3** Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06	Übernahme von Teilflächen im Bereich des Bahnhofgeländes Steinschal-Tradigist ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach
---------------	--

Herr Bürgermeister erläutert, dass im Zuge des Verkaufes des Bahnhofgeländes Steinschal-Tradigist ein Teilungsplan durch das Vermessungsbüro Thurner erstellt wurde, in welchem auch Teilflächen im Gesamtausmaß von 201 m² zur Abtretung an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach vorgesehen sind.

Um diese Grundabtretung grundbücherlich durchführen zu können, ist es notwendig, eine Grundabtretungserklärung zwischen NÖVOG und Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach beim Grundbuchsgericht vorzulegen.

Die gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Thurner vom 19. September 2013, GZ 9862-2012 zur Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach vorgesehenen Trennstücke sind:

- Die Teilfläche 4 im Ausmaß von 87 m² wird mit dem bestehenden Grundstück 2881/2 (EZ 788) vereinigt
- Die Teilfläche 11 im Ausmaß von 18 m² wird mit dem bestehenden Grundstück 2917/1 (EZ 788) vereinigt
- Die Teilfläche 12 im Ausmaß von 96 m² wird mit dem bestehenden Grundstück 1741/10 (EZ 788, KG Rabenstein) vereinigt

Die Liegenschaft EZ 788 befindet sich im Alleineigentum des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach. Die angeführten Teilflächen werden vom im Eigentum der NÖVOG stehenden Grundstück 2925/1 (EZ 1403, KG Rabenstein) unentgeltlich an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein abgetreten.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. November 2014, die unentgeltliche Übernahme der Teilflächen 4, 11 und 12 aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 1043 der NÖVOG ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach (EZ 788).

Diese Festlegung neuer Grenzen ist im Teilungsplan des Büros DI Thurner, GZ. 9862-2012 vom 19. September 2013 dargestellt.

Zudem besteht die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach auf die Einräumung eines öffentlichen Rechtes des Gehens und Fahrens auf der derzeit in der Natur als Zufahrt zum Bahnhof Tradigist-Steinschal ausgewiesenen Fläche des derzeit im Eigentum der NÖVOG stehenden Grundstücks Nr. 2942, EZ 469. Dies vor allem im Falles eines Verkaufes gegenständlichen Grundstücks.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07	Vermietergemeinschaft; Voranschlag 2015
---------------	--

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Herrn Bürgermeister betreffend des Voranschlages der Vermietergemeinschaft für das Rechnungsjahr 2015 mit budgetierten Einnahmen und Ausgaben in der Gesamtsumme von 15.300 € zur Kenntnis.

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 RABENSTEIN KG**TOP 0801 Liegenschaft „Feuerwehrhaus“; Nutzungsvereinbarung**

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 der Rabenstein KG wurde festgestellt, dass die Sacheinlage des Feuerwehrhauses mit gesamt 12.637 m² erfolgt ist.

Der Mietvertrag wurde über die bebaute Fläche in der Höhe von 640,95 m² erstellt.

Für die übrigen Liegenschaften (Parkplatz) ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses sowie analog des vom Beirat der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG gefassten Beschlusses vom 13. November 2014, die im Entwurf vorliegende Nutzungsvereinbarung:

**Nutzungsvereinbarung
abgeschlossen zwischen**

1) der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG

einerseits und

2) der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach vertreten durch ihre zeichnungsberechtigten Funktionäre, andererseits

wie folgt:

Erstens: Die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG ist auf Grund des not. Sacheinlagevertrages vom 27. Oktober 2010, Geschäftszahl 792 des öffentlichen Notars Mag. Alexander Winkler, Eigentümer der Liegenschaft „Feuerwehrhaus“ zu deren Gutbestand die Grundstücke Nummer 47/1, 49/2, 117/3, 2840/2, 2840/5, 2881/23 und Nr. 353 gehören. Mit diesem Sacheinlagevertrag wurden die Aufgaben für die Bewirtschaftung der obigen Grundstücke an die vorgenannte Kommanditgesellschaft übertragen.

Zweitens: Die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG räumt hiermit rückwirkend der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach für die Grundstücke Nr. 49/2, 117/3, 2840/2, 2840/5 und 2881/23 die Dienstbarkeit des Gebrauchsrechtes gemäß §§ 504 ff ABGB, verbunden mit dem Recht der ausschließlichen Nutzung dieser Liegenschaften ein und die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach erklärt die Annahme.

Drittens: Das Gebrauchs- und Nutzungsrecht gilt auf die Dauer des Bestandes der Kommanditgesellschaft, also so lange eingeräumt, als die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG im Firmenbuch eingetragen ist.

Viertens: Auf Dauer dieses Gebrauchs- und Nutzungsrechtes trägt die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach die laufende Erhaltung bzw. Bewirtschaftung der Liegenschaften.

Fünftens: die Übergabe und Übernahme der Grundstücke erfolgt ab Sacheinlage. Ab diesem Zeitpunkt stehen die Nutzungen und Lasten der Gemeinde zu.

Sechstens: Festgestellt wird, dass diese Nutzungsvereinbarung vom Gemeinderat der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach am 4. Dezember 2014 beschlossen und genehmigt wurde.

Siebtens: Die Rechte und Pflichten aus diesem Nutzungsvertrag gehen auf Seiten beider Vertragsteile auf deren Rechtsnachfolger über.

Achtens: Änderungen und Ergänzungen dieses Nutzungsvertrages bedürfen der Schriftform.

Neuntens: Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon jeder Vertragsteil eine Ausfertigung erhält.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0802 **Ergänzungen zu den Mietverträgen
vom 5. März 2009 (Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil I)
vom 14. Oktober 2010 (Feuerwehrhaus, Wohnungen, Schützenheim) und
vom 7. März 2013 (Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil III Gasthof zum
Alten Brauhaus bzw. SC Rabenstein – Kabinen und Kabinentrakt)**

Die ursprünglichen Mietverträge enthalten derzeit eine laufende Indexanpassung. Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 der Rabenstein KG wurde empfohlen, diese jeweiligen Punkte durch eine jeweilige Ergänzung zum Mietvertrag ersatzlos zu streichen. Diese Ergänzungen sind im Gemeinderat und Beirat zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses sowie analog des vom Beirat der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG gefassten Beschlusses vom 13. November 2014, die im Entwurf vorliegenden Ergänzungen zu den Mietverträgen in der vorliegenden Form:

**Ergänzung zum Mietvertrag
vom 05.03.2009**

abgeschlossen zwischen

Vermieter:

**Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach
Orts- und Infrastrukturentwicklung-KG
mit Sitz in 3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6**

Mieter:

**Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach
3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6**

Mietobjekt

Die Vermieterin ist Eigentümerin von Grundstück Nr. 27/1, EZ 1348 Rabenstein im Ausmaß von 1.468 m² (Gemeinde und Kulturzentrum Bauteil I).

Zusatzvereinbarung

Folgende Absätze 2 bis 6 aus Punkt „2. Miethöhe“ betreffend Indexanpassung werden ersatzlos gestrichen:

Dieser zu oben vereinbarte Bestandzins wird durch Bindung an den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2005 wertgesichert, wobei Ausgangsbasis die für den Monat 01/2011 noch zu verlautbarende Indexzahl ist.

Schwankungen dieser Indexzahl bis 5 % bleiben insoweit außer Acht, als diese Toleranzgrenze nicht überschritten wird, sind aber dann beim erstmaligen Überschreiten voll zu berücksichtigen.

Erhöht oder senkt sich daher die Indexziffer zum Zahlungsmonat des Hauptmietzinses gegenüber der Indexziffer des Ausgangsmonates erstmals um mehr als 5 %, dann ist unter Berücksichtigung der vollen Veränderung auch der Hauptmietzins im gleichen Verhältnis derselben, im erhöhten oder verminderten Ausmaß zu bezahlen, wobei diese neue Indexzahl auch wiederum die neue Ausgangsgrundlage für die Berechnung weiterer Überschreitungen bildet, was dann auch für die Folge gilt.

Für den Fall der Auflassung gilt der an dessen Stelle tretende Index oder eine andere amtliche Berechnung eines Index nach den Lebenserhaltungskosten als neuer Wertmesser vereinbart. Die Zurückbehaltung des Mietzinses, aus welchem Grunde auch immer, oder die Aufrechnung von Gegenforderungen gegen denselben ist nicht zulässig.

Im Verzugsfall gelten 10 % Verzugszinsen als vereinbart.

Sämtliche andere Punkte aus dem Mietvertrag vom 05.03.2009 bleiben von dieser Zusatzvereinbarung unberührt.

Ergänzung zum Mietvertrag vom 14.10.2010

abgeschlossen zwischen

Vermieter:

**Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach
Orts- und Infrastrukturentwicklung-KG
mit Sitz in 3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6**

Mieter:

**Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach
3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6**

Mietobjekt

Die Vermieterin ist Eigentümerin von Grundstück Nr. 47/1 und Nr. 353, EZ 415, Grundbuch KG Rabenstein, im Ausmaß von 640,95m² (Feuerwehrhaus).

Zusatzvereinbarung

Diese Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Infrastruktur KG und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach betrifft den Punkt 2 Miethöhe, der wie folgt geändert wird:

Ab 1.Jänner 2014 verpflichtet sich der Mieter zur Bezahlung eines jährlichen Mietzinses von EUR 8.000,00 (in Worten EUR achttausend) zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.

Folgende Absätze 2 bis 6 aus Punkt „2. Miethöhe“ betreffend Indexanpassung werden ersatzlos gestrichen:

Dieser zu oben vereinbarte Bestandzins wird durch Bindung an den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2005 wertgesichert, wobei Ausgangsbasis die für den Monat 01/2011 noch zu verlautbarende Indexzahl ist.

Schwankungen dieser Indexzahl bis 5 % bleiben insoweit außer Acht, als diese Toleranzgrenze nicht überschritten wird, sind aber dann beim erstmaligen Überschreiten voll zu berücksichtigen.

Erhöht oder senkt sich daher die Indexziffer zum Zahlungsmonat des Hauptmietzinses gegenüber der Indexziffer des Ausgangsmonates erstmals um mehr als 5 %, dann ist unter Berücksichtigung der vollen Veränderung auch der Hauptmietzins im gleichen Verhältnis derselben, im erhöhten oder verminderten Ausmaß zu bezahlen, wobei diese neue Indexzahl auch wiederum die neue Ausgangsgrundlage für die Berechnung weiterer Überschreitungen bildet, was dann auch für die Folge gilt.

Für den Fall der Auflassung gilt der an dessen Stelle tretende Index oder eine andere amtliche Berechnung eines Index nach den Lebenserhaltungskosten als neuer Wertmesser vereinbart. Die Zurückbehaltung des Mietzinses, aus welchem Grunde auch immer, oder die Aufrechnung von Gegenforderungen gegen denselben ist nicht zulässig.

Im Verzugsfall gelten 10 % Verzugszinsen als vereinbart.

Sämtliche andere Punkte aus dem Mietvertrag vom 14.10.2010 bleiben von dieser Zusatzvereinbarung unberührt.

Ergänzung zum Mietvertrag

vom 07.03.2013

abgeschlossen zwischen

Vermieter:

**Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach
Orts- und Infrastrukturentwicklung-KG
mit Sitz in 3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6**

Mieter:

**Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach
3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6**

Mietobjekt

Die Vermieterin ist Eigentümerin von Grundstück Nr. 27/2 EZ 788 und Grundstück Nr. 26 EZ 796 des Grundbuches 19212 Rabenstein im Ausmaß von 2.118 m² (Altes Brauhaus).

Zusatzvereinbarung

Diese Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Infrastruktur KG und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach betrifft den Punkt 2 Miethöhe, der wie folgt geändert wird:

Ab 1.Jänner 2014 verpflichtet sich der Mieter zur Bezahlung eines jährlichen Mietzinses von EUR 24.000,00 (in Worten EUR vierundzwanzigtausend) zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.

Folgende Absätze 2 bis 6 aus Punkt „2. Miethöhe“ betreffend Indexanpassung werden ersatzlos gestrichen:

Dieser zu oben vereinbarte Bestandzins wird durch Bindung an den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2005 wertgesichert, wobei Ausgangsbasis die für den Monat 01/2011 noch zu verlautbarende Indexzahl ist.

Schwankungen dieser Indexzahl bis 5 % bleiben insoweit außer Acht, als diese Toleranzgrenze nicht überschritten wird, sind aber dann beim erstmaligen Überschreiten voll zu berücksichtigen.

Erhöht oder senkt sich daher die Indexziffer zum Zahlungsmonat des Hauptmietzinses gegenüber der Indexziffer des Ausgangsmonates erstmals um mehr als 5 %, dann ist unter Berücksichtigung der vollen Veränderung auch der Hauptmietzins im gleichen Verhältnis derselben, im erhöhten oder verminderten Ausmaß zu bezahlen, wobei diese neue Indexzahl auch wiederum die neue Ausgangsgrundlage für die Berechnung weiterer Überschreitungen bildet, was dann auch für die Folge gilt.

Für den Fall der Auflassung gilt der an dessen Stelle tretende Index oder eine andere amtliche Berechnung eines Index nach den Lebenserhaltungskosten als neuer Wertmesser vereinbart. Die Zurückbehaltung des Mietzinses, aus welchem Grunde auch immer, oder die Aufrechnung von Gegenforderungen gegen denselben ist nicht zulässig.

Im Verzugsfall gelten 10 % Verzugszinsen als vereinbart.

Sämtliche andere Punkte aus dem Mietvertrag vom 07.03.2013 bleiben von dieser Zusatzvereinbarung unberührt.

Ergänzung zum Mietvertrag vom 07.03.2013

abgeschlossen zwischen

Vermieter:

**Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach
Orts- und Infrastrukturentwicklung-KG
mit Sitz in 3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6**

Mieter:

**Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach
3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6**

Mietobjekt

Die Vermieterin ist Eigentümerin von Grundstück Nr. 2800/7, Grundbuch 19212 Rabenstein im Ausmaß von 2.584 m² (Sportanlage).

Zusatzvereinbarung

Diese Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Infrastruktur KG und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach betrifft den Punkt 2 Miethöhe, der wie folgt geändert wird:

Ab 1.Jänner 2014 verpflichtet sich der Mieter zur Bezahlung eines jährlichen Mietzinses von EUR 6.200,00 (in Worten sechstausendzweihundert EUR) zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.

Folgende Absätze 2 bis 6 aus Punkt „2. Miethöhe“ betreffend Indexanpassung werden ersatzlos gestrichen:

Dieser zu oben vereinbarte Bestandzins wird durch Bindung an den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2005 wertgesichert, wobei Ausgangsbasis die für den Monat 01/2011 noch zu verlautbarende Indexzahl ist.

Schwankungen dieser Indexzahl bis 5 % bleiben insoweit außer Acht, als diese Toleranzgrenze nicht überschritten wird, sind aber dann beim erstmaligen Überschreiten voll zu berücksichtigen.

Erhöht oder senkt sich daher die Indexziffer zum Zahlungsmonat des Hauptmietzinses gegenüber der Indexziffer des Ausgangsmonates erstmals um mehr als 5 %, dann ist unter Berücksichtigung der vollen Veränderung auch der Hauptmietzins im gleichen Verhältnis derselben, im erhöhten oder verminderten Ausmaß zu bezahlen, wobei diese neue Indexzahl auch wiederum die neue Ausgangsgrundlage für die Berechnung weiterer Überschreitungen bildet, was dann auch für die Folge gilt.

Für den Fall der Auflassung gilt der an dessen Stelle tretende Index oder eine andere amtliche Berechnung eines Index nach den Lebenserhaltungskosten als neuer Wertmesser vereinbart. Die Zurückbehaltung des Mietzinses, aus welchem Grunde auch immer, oder die Aufrechnung von Gegenforderungen gegen denselben ist nicht zulässig.

Im Verzugsfall gelten 10 % Verzugszinsen als vereinbart.

Sämtliche andere Punkte aus dem Mietvertrag vom 07.03.2013 bleiben von dieser Zusatzvereinbarung unberührt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0803 Voranschlag 2015

Herr Bürgermeister erläutert den Voranschlag der **RABENSTEIN KG**.

Grundstück Bahnhofstraße 7/Am Kaiserpark 4		Einnahmen	Ausgaben
1/84000-61000	Instandhaltung von Grund und Boden		0 €
1/84000-61300	Inst. von sonst. Grundstückseinrichtungen		100 €
1/84000-64000	Notariatskosten		0 €
1/84000-71000	Steuern und Gebühren		600 €

1/84000-71010	Immobilienverkehrssteuer		0 €
1/84000-77200	Kapitaltransferzahlung an Mgde.		0 €
2/84000+00000	Grundverkauf	0 €	
2/84000+82400	Pachtzinse	1.100 €	
2/84000+82410	Betriebskosten	600 €	
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum		Einnahmen	Ausgaben
1/85330-04300	Betriebsausstattung		2.000 €
1/85330-34600	Tilgung		50.000 €
1/85330-40000	Anlagegüter (geringwertig)		800 €
1/85330-42800	Fertig bezogene Teile		200 €
1/85330-45400	Reinigungsmittel		3.000 €
1/85330-45900	Sonstige Verbrauchsgüter		300 €
1/85330-60000	Strom		6.100 €
1/85330-60300	Wärme		9.200 €
1/85330-61100	Instandhaltung von Straßenbauten		300 €
1/85330-61400	Instandhaltung von Gebäuden		1.000 €
1/85330-61600	Inst. v. Maschinen u. masch. Anlagen		200 €
1/85330-61800	Instandhaltung von sonstigen Anlagen		1.000 €
1/85330-61900	Instandhaltung von Lift		1.700 €
1/85330-63100	Telekommunikationsdienste Lift		200 €
1/85330-65020	Zinsen		3.000 €
1/85330-67000	Versicherung		3.200 €
1/85330-69000	Schadensfälle		0 €
1/85330-70000	Mietkostenersätze für Polizei		5.000 €
1/85330-71000	Steuern und Abgaben		500 €
1/85330-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		10.100 €
1/85330-72900	Sonstige Ausgaben		700 €
1/85330-77200	Kapitaltransferzahlung an Mgde.		8.500 €
2/85330+00000	Grundverkauf Marktplatz 7	4.400 €	
2/85330+82400	Mietzinse	70.000 €	
2/85330+82410	Betriebskosten	35.200 €	
2/85330+82900	Sonstige Einnahmen	100 €	
2/85330+82910	Schadensersatz	0 €	
Haus Mariazeller Straße 10		Einnahmen	Ausgaben
1/85340-01000	Sanierung		0 €
1/85340-60000	Strom		1.000 €
1/85340-60300	Wärme		3.500 €
1/85340-67000	Versicherung		2.400 €
1/85340-71000	Steuern und Abgaben		300 €

1/85340-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		2.000 €
2/85340+82400	Mietzinse	8.000 €	
2/85340+82410	Betriebskosten	9.200 €	
2/85340+87200	Transferzahlung von Marktgemeinde	0 €	
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum Bauteil 3		Einnahmen	Ausgaben
1/85360-04300	Betriebsausstattung		500 €
1/85360-34600	Tilgung		24.300 €
1/85360-40000	Anlagengüter (geringwertig)		200 €
1/85360-60300	Wärme		3.800 €
1/85360-61400	Instandhaltung von Gebäuden		100 €
1/85360-65000	Zinsen		8.300 €
1/85360-67000	Versicherung		1.600 €
1/85360-69000	Schadensfälle		0 €
1/85360-71000	Steuern und Abgaben		400 €
1/85360-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		2.700 €
1/85360-72900	Sonstige Ausgaben		0 €
2/85360+82400	Mietzinse	24.000 €	
2/85360+82410	Betriebskosten	8.600 €	
2/85360+86200	Transferzahlung v. Mgde. Tilgung & Zinsen	0 €	
SC Rabenstein		Einnahmen	Ausgaben
1/85370-71000	Steuern und Abgaben		200 €
1/85370-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		800 €
2/85370+82400	Mietzinse	6.200 €	
2/85370+82410	Betriebskosten	1.000 €	
Finanzen		Einnahmen	Ausgaben
1/91000-64100	Wirtschaftsprüfung		6.900 €
1/91000-64200	Steuerberatung		6.000 €
1/91000-652000	Sollzinsen		0 €
1/91000-65700	Buchungs- und Bankspesen		200 €
1/91000-71000	KEST		0 €
2/91000-81700	Kostenersätze	4.300 €	
2/91000-82300	Bankzinsen	200 €	
Zahlungsverpflichtungen		Einnahmen	Ausgaben
1/96000-77500	Finanzamtabrechnung		0 €
2/96000+87500	Finanzamtabrechnung	0 €	
2/99000+96300	Abwicklung Soll-Überschüsse VJ		
Budgetsummen		172.900 €	172.900 €

Aus der Sicht der Gemeinde ergeben sich entsprechend dem Voranschlag der **RABENSTEIN KG** für das Wirtschaftsjahr 2015 folgende Geldmittelerfordernisse bzw. Erträge:

Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum		Einnahmen	Ausgaben
1/85330-70000	Mietzinse		84.000 €
1/85330-70010	Betriebskosten		42.200 €
Haus Mariazeller Straße 10		Einnahmen	Ausgaben
1/26900-70000	Mietzinse		3.000 €
1/26900-70010	Betriebskosten		4.100 €
1/82100-70000	Miete Garage FF-Haus		700 €
1/82100-70010	Betriebskosten Garage FF-Haus		1.000 €
1/85340-70000	Mietzinse		5.400 €
1/85340-70010	Betriebskosten		7.400 €
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum Bauteil 3		Einnahmen	Ausgaben
1/85360-70000	Mietzinse		28.800 €
1/85360-70010	Betriebskosten		10.300 €
SC Rabenstein		Einnahmen	Ausgaben
1/85370-70000	Mietzinse		7.400 €
1/85370-70010	Betriebskosten		1.200 €
Finanzabteilung und Finanzverwaltung		Einnahmen	Ausgaben
1/90000-64200	Beratungskosten		5.200 €

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. November 2014, mit Stimmenmehrheit die Genehmigung des Voranschlages 2015 der RABENSTEIN KG in der im Entwurf vorliegenden Form.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GRⁱⁿ Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0804 Mittelfristiger Finanzplan 2015-2019

Herr Bürgermeister erläutert den Mittelfristigen Finanzplan der **RABENSTEIN KG**.

Einnahmen		2015	2016	2017	2018	2019
Grundstück Bahnhofstraße 7/Am Kaiserpark 4						
2/8400+00000	Grundverkauf	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2/8400+82400	Pachtzinse	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
2/8400+82410	Betriebskosten	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum						
2/8533+00000	Grundverkauf Marktplatz 7	4.400 €	4.500 €	4.600 €	4.700 €	0 €
2/8533+82400	Mietzinse	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €

2/8533+82410	Betriebskosten	35.200 €	35.200 €	35.200 €	35.200 €	35.200 €
2/8533+82900	Sonstige Einnahmen	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2/8533+82910	Schadensersatz	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Haus Mariazeller Straße 10						
2/8534+82400	Mietzinse	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
2/8534+82410	Betriebskosten	9.200 €	9.200 €	9.200 €	9.200 €	9.200 €
2/8534+87200	Transferzahlung von Mgde.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil 3						
2/8536+82400	Mietzinse	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €
2/8536+82410	Betriebskosten	8.600 €	8.600 €	8.600 €	8.600 €	8.600 €
2/8536+86200	Transferzahlung v. Mgde. Tilgung & Zinsen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
SC Rabenstein						
2/8537+82400	Mietzinse	6.200 €	6.200 €	6.200 €	6.200 €	6.200 €
2/8537+82410	Betriebskosten	1.000	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Finanzen						
2/9100-81700	Kostensätze	4.300 €	4.300 €	4.300 €	4.300 €	4.300 €
2/9100-82300	Bankzinsen	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
Zahlungsverpflichtungen						
2/9600+87500	Finanzamtsabrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Budgetsummen		172.900 €	173.000 €	173.100 €	173.200 €	168.500 €

Ausgaben		2015	2016	2017	2018	2019
Grundstück Bahnhofstraße 7/Am Kaiserpark 4						
1/8400-61000	Instandhaltung von Grund und Boden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8400-61300	Instandhaltung v. sonst. Grundstückseinr.	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
1/8400-64000	Notariatskosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8400-71000	Steuern und Abgaben	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum						
1/8533-04300	Betriebsausstattung	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
1/8533-34600	Tilgung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
1/8533-40000	Anlagengüter (geringwertig)	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €
1/8533-42800	Fertig bezogene Teile	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/8533-45400	Reinigungsmittel	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
1/8533-45900	Sonstige Verbrauchsgüter	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
1/8533-60000	Strom	6.100 €	6.100 €	6.100 €	6.100 €	6.100 €
1/8533-60300	Wärme	9.200 €	9.200 €	9.200 €	9.200 €	9.200 €
1/8533-61100	Instandhaltung von Straßenbauten	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
1/8533-61400	Instandhaltung von Gebäuden	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
1/8533-61600	Instandhaltung v. Masch. u. masch. Anl.	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/8533-61800	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

1/8533-61900	Instandhaltung von Lift	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €
1/8533-63100	Telekommunikationsdienste Lift	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/8533-65020	Zinsen	3.000 €	2.800 €	2.500 €	2.200 €	2.000 €
1/8533-67000	Versicherung	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €
1/8533-69000	Schadensfälle	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8533-70000	Mietkostenersätze für Polizei	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
1/8533-71000	Steuern und Abgaben	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
1/8533-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	10.100 €	10.100 €	10.100 €	10.100 €	10.100 €
1/8533-72900	Sonstige Ausgaben	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €
Haus Mariazeller Straße 10						
1/8534-01000	Sanierung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8534-60000	Strom	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
1/8534-60300	Wärme	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
1/8534-67000	Versicherung	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €
1/8534-71000	Steuern und Abgaben	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
1/8534-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil 3						
1/8536-04300	Betriebsausstattung	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
1/8536-34600	Tilgung	24.300 €	24.600 €	25.000 €	25.300 €	25.600 €
1/8536-40000	Anlagegüter (geringwertig)	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/8536-60300	Wärme	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €
1/8536-61400	Instandhaltung von Gebäuden	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
1/8536-65000	Zinsen	8.300 €	8.000 €	7.700 €	7.400 €	6.800 €
1/8536-67000	Versicherung	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
1/8536-69000	Schadensfälle	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8536-71000	Steuern und Abgaben	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €
1/8536-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €
1/8536-72900	Sonstige Ausgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
SC Rabenstein						
1/8537-71000	Steuern und Abgaben	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/8537-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €
Finanzen						
1/9100-64100	Wirtschaftsprüfung	6.900 €	6.900 €	6.900 €	6.900 €	6.900 €
1/9100-64200	Steuerberatung	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
1/9100-65700	Buchungs- und Bankspesen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/9100-71000	KEST	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
Budgetsummen		172.900 €	173.000 €	173.100 €	173.200 €	168.500 €

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. November 2014, mit Stimmenmehrheit die Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes der RABENSTEIN KG 2015 - 2019 in der im Entwurf vorliegenden Form.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GRⁱⁿ Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0805 Sonstige KG-Belange

Es erfolgen keine Wortmeldungen unter gegenständlichem Tagesordnungspunkt.

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze

Herr Bürgermeister führt aus, dass aus derzeitiger Sicht keine Änderungsanlässe betreffend Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze bekannt bzw. gegeben sind.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, wonach die derzeit gültigen bzw. zur Anwendung gelangenden Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze unverändert auch im Haushaltsjahr 2015 ihre Gültigkeit behalten.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10 Haushaltsbeschluss und Voranschlag 2015

Mit einem herzlichen Dankeschön an die als Zuhörerin anwesende Frau Lydia Kaiser für die Budgeterstellung bringt Herr Bürgermeister den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2015 dem Gemeinderat anhand der den Gemeindemandataren vor Sitzungsbeginn ausgehändigten Zusammenstellung, bestehend aus

- Querschnitt
- Gesamtaufstellung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes
- Dienstpostenplan
- Schuldennachweis
- Nachweis der Haftungen
- Leasingnachweis
- Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen
- Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen

welche diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beiliegt, zur Kenntnis.

Das Budget für das Haushaltsjahr 2015 sieht demnach insgesamt folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Ordentlicher Haushalt	3.998.800 €
Außerordentlicher Haushalt	463.200 €
Gesamtbudget 2015	4.462.000 €

Der Entwurf des Haushaltsbeschlusses und Voranschlages 2015 ist im Büro der Kassenverwalterin für zwei Wochen, das heißt in der Zeit vom 17. November bis zum 2. Dezember 2014 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Von dem öffentlichen Einsichtsrecht Gebrauch gemacht haben Frau Christa Schmirrl sowie Herr GR Otto Buder.

TOP 1001 ordentlicher Haushalt

Der Entwurf des Voranschlages für das laufende Haushaltsjahr 2015 weist nachstehend angeführte Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt aus:

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 57.500	€ 603.200
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 5.100	€ 28.300
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 113.800	€ 565.700
3	Kunst, Kultur und Kultus	€ 1.100	€ 70.000
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 1.000	€ 330.300
5	Gesundheit	€ -	€ 539.100
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 1.800	€ 50.400
7	Wirtschaftsförderung	€ 8.800	€ 182.800
8	Dienstleistungen	€ 992.400	€ 1.222.900
9	Finanzwirtschaft	€ 2.817.300	€ 406.100
Gesamtsumme des ordentlichen Haushaltes 2015		€ 3.998.800	€ 3.998.800

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. November 2014, mit Stimmenmehrheit den ordentlichen Haushalt für 2015 in der vorliegenden Form.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GRⁱⁿ Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

Der Entwurf des Voranschlages für das laufende Haushaltsjahr 2015 weist nachstehend angeführte Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt aus:

	Vorhaben	Nr.	Summen
1	ABA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	1	€ 42.000
2	Siedlungsstraßenbau	2	€ 200.000
3	Güterweg-Erhaltung	3	€ 25.000
4	Freibadanlage	6	€ -
5	WVA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	11	€ 20.000
6	Hochwasserschutzprojekt Zentrum	16	€ 85.000
7	Kindergarten Rabenstein	20	€ -
8	Haus Mariazeller Straße 10	21	€ -
9	Rabenstein III	22	€ 39.200
10	WVA Feldgasse	23	€ 7.000
11	ABA Feldgasse	24	€ 8.300
12	Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum Bauteil 3	25	€ -
13	Darlehensverr., Kapitalisierungen, a.o. Rückzahlungen	28	€ 1.200
14	Katastrophenschäden	31	€ 20.000
15	WVA Rabenstein BA 11	33	€ -
16	CHF-Darlehen Kursberichtigungen	34	€ -
17	SC Rabenstein	35	€ -
18	Volksschule Rabenstein	36	€ 15.500
Gesamtsumme außerordentlicher Haushalt 2015			€ 463.200

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

20,00 €uro

- Aufschließungsabgabe	Einheitssatz 450,00 €
- Nächtigungstaxe pro Nächtigung	0,35 €
- Interessentenbeitrag A	1,2500 v.T. d. Bemgrdl.
- Interessentenbeitrag B	1,0000 v.T. d. Bemgrdl.
- Interessentenbeitrag C	0,7500 v.T. d. Bemgrdl.
- Interessentenbeitrag D	0,5000 v.T. d. Bemgrdl.

B) GEBÜHREN

- Kanalabgaben und –gebühren	laut Kanalabgabenordnung vom 15.03.1991 idgF. vom 14.10.2010
- Wasserversorgungsabgaben und –gebühren	laut Wasserabgabenordnung vom 15.03.1991 idgF. vom 14.10.2010
- Friedhofsgebühren	laut Friedhofsgebührenordnung vom 13.12.2007
- Abfallwirtschaftsgebühren	laut VO des GV St. Pölten vom 02.11.2010
- Marktstandsgebühren	laut Verordnung vom 28.03.1983 idgF. vom 14.10.2010

C) SONSTIGE ABGABEN:

- Verwaltungsabgaben
- Kommissionsgebühren

D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

- Badegebühren laut Gemeinderatsbeschluss vom 05.06.2014
- Bücherei Entlehnungsgebühren laut Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2013

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. November 2014 einstimmig die vorangeführten und im Voranschlagsentwurf vorgesehenen Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenebesätze für das Haushaltsjahr 2015.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1004 Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2015 sieht im Vergleich zum derzeitigen Stand der Beschäftigten grundsätzlich keine Veränderung vor.

Im Vergleich zum Dienstpostenplan 2014 sieht der Dienstpostenplan 2015 insofern jene Abweichung vor, welche durch die am 5. Juni 2014 vom Gemeinderat beschlossene Ergänzung bzw. Erweiterung eines Dienstpostens im Dienstzweig Nr. 85 eingetreten ist.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. November 2014, mit Stimmenmehrheit die Genehmigung des Dienstpostenplanes entsprechend dem vorliegenden Entwurf für das Haushaltsjahr 2015.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GRⁱⁿ Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1005 Darlehensaufnahmen

Der Schuldenstand beträgt voraussichtlich per Beginn 2015	2.875.900 €
und vermehrt lediglich um	
Darlehensaufnahmen im Betrag von	1.200 €
für die Zinskapitalisierung der Darlehen des NWWF (VH 28)	
bzw. vermindert um die 2015 budgetierten Darlehenstilgungen	
im Gesamtbetrag von	254.000 €
würde sich laut Voranschlagsentwurf per Jahresende 2015 ein	
Gesamtschuldenstand von	2.623.100 €
ergeben.	
Zu dem 2015 zu leistenden Schuldendienst im Gesamtbetrag von	286.700 €
davon entfallen 32.700 € auf Kreditzinsen,	
werden voraussichtlich Ersätze im Betrag von	61.400 €
geleistet, wodurch sich der Netto-Schuldendienst auf	225.300 €
im Haushaltsjahr 2015 belaufen wird.	

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. November 2014, mit Stimmenmehrheit Darlehensaufnahmen im Gesamtbetrag von 1.200 € für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Vorhaben im Haushaltsjahr 2015.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GRⁱⁿ Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1006 Haftungsübernahmen

Bei den Haftungen handelt es sich größtenteils um welche, die seitens der Gemeinde für die Anlage des **“Abwasserverbandes Pielachtal”** übernommen wurden.

Der Stand der Haftungen für die Verbandsanlage beträgt laut Voranschlag des Abwasserverbandes für das Jahr 2015 per Jahresbeginn insgesamt **930.000 €** und wird per 31. Dezember 2015 voraussichtlich **974.000 €** betragen.

Die Haftungen für die durch die **Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG** aufgenommenen Darlehen für die Finanzierung des Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrums betragen per Jahresbeginn insgesamt **1.240.300 €** und voraussichtlich **1.165.900 €** per 31. Dezember 2015.

Die Haftung für das durch die **Rabensteiner Schützengilde** für den Zubau aufgenommene Darlehen beträgt per Jahresbeginn **6.600 €** und voraussichtlich **5.000 €** per 31. Dezember 2015.

Die Haftung für den Liegenschaftserwerb durch den **Verein „Kardinal König – Glaube und Heimat im Pielachtal“** beträgt per Jahresbeginn **71.900 €** und voraussichtlich **59.400 €** per 31. Dezember 2015, soweit der Verein die Rückzahlung aufbringen kann und die Haftung nicht schlagend wird.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. November 2014, mit Stimmenmehrheit die Haftungsübernahmen für das Haushaltsjahr 2015 im vorliegenden Entwurf mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme von 2.248.800 € per 1. Jänner 2015 bzw. 2.204.300 € per 31. Dezember 2015.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GRⁱⁿ Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 11 Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015-2019

Herr Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern den von Frau Kassenverwalter Lydia Kaiser in Absprache mit ihm erstellten Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung erläuternd zur Kenntnis.

Bezeichnung	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
+ Einnahmen der laufenden Gebarung	€ 2.823.900	€ 2.815.600	€ 2.852.200	€ 2.889.500	€ 2.930.500
- Ausgaben der laufenden Gebarung	€ 2.831.700	€ 2.637.000	€ 2.660.100	€ 2.709.000	€ 2.752.900
Saldo 1: laufende Gebarung	-€ 7.800	€ 178.600	€ 192.100	€ 180.500	€ 177.600
+ Einnahmen d. Vermögensgebarung ohne Finanztransakt.	€ 306.500	€ 69.000	€ 68.600	€ 68.500	€ 64.300
- Ausgaben d. Vermögensgebarung ohne Finanztransakt.	€ 505.400	€ 65.200	€ 64.900	€ 51.300	€ 51.300
Saldo 2: Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-€ 198.900	€ 3.800	€ 3.700	€ 17.200	€ 13.000
+ Saldo der Finanztransaktionen von Betrieben (85-89)	€ -	-€ 189.900	-€ 139.200	-€ 15.400	-€ 2.500
MAASTRICHT - ERGEBNIS	-€ 206.700	-€ 7.500	€ 56.600	€ 182.300	€ 188.100

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. November 2014, mit Stimmenmehrheit den mittelfristigen Finanzplan 2015 bis 2019 in der im Entwurf vorliegenden und von ihm erläuterten Form.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GRⁱⁿ Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 12 Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 3. Dezember 2014

Gemeinderat Oskar Brunnlechner sen. bringt in seiner Funktion als Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses dem Gemeinderat das Protokoll der unangesagten Gebarungseinschau vom 3. Dezember 2014 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 3. Dezember 2014 ebenso zur Kenntnis wie Herr Bürgermeister und Frau Kassenverwalter Lydia Kaiser in ihren schriftlichen Stellungnahmen dazu.

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

Vor der Behandlung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes verlässt Herr Vize-Bürgermeister Gansch gegen 20:20 Uhr aufgrund seiner durch die Ausübung der Stellvertreter-Funktion bei der Kirchengemeinschaft der Marienkapelle Tradigist gegebenen Befangenheit den Sitzungssaal.

TOP 13 Marienkapelle Tradigist; Eigentumsübertragung - Vertrag

Herr Bürgermeister erläutert, dass in Umsetzung des am 5. Juni 2014 gefassten Gemeinderatsbeschlusses nunmehr die von Herrn Notar Dr. Florian Binder erstellte Vertragstextierung zur Beschlussfassung vorliegt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juni 2014, die im Entwurf vorliegende Vertragstextierung betreffend der Übertragung der Eigentumsrechte für die Marienkapelle Tradigist bzw. das entsprechende Grundstück Nr. .337, EZ 430, KG 12912 Rabenstein, von der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach an den Verein "Kirchengemeinschaft der Marienkapelle Tradigist".

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

Nach erfolgter Beschlussfassung betritt Herr Vize-Bürgermeister Gansch den Sitzungssaal gegen 20:25 Uhr und nimmt wieder am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil.

**TOP 14 Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten; Satzungsänderungen betreffend der Übertragungen für Grundsteuer, Kommunalsteuer und Interessentenbeitrag gemäß NÖ Tourismusgesetz 2010 bzw.
§ 3 – Aufgaben des Gemeindeverbandes
§ 13 – Kostenersätze
§ 15 – Bedienstete**

Wie vom Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten am in einem Email vom 3. Dezember 2014 informiert, empfiehlt Dr. Grohs vom Amt der NÖ Landesregierung, aus rechtlicher Vorsicht, dass die Gemeinden die entsprechenden Übertragungen an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten nochmals (neu) beschließen, um bei der Vollziehung der Gesetze (Prüfung durch den NÖ Landesverwaltungsgerichtshofes) und der Prüfung der Satzung keine Schwierigkeiten zu haben. Dies deshalb, da Inhalte der Gesetze immer wieder neu beschlossen werden und damit der Sinn einzelner Gesetze abgeändert wurde.

Dabei müssen die interessierten Gemeinden im Einzelnen und ausdrücklich in ihren Gemeinderatsbeschlüssen anführen, welche der Gebühren und Abgaben nach unterschiedlichen Materiengesetzen Gegenstand der Übertragung sind.

Wie üblich wird die Übertragung und die entsprechende Satzungsänderung mit dem in der Genehmigungsverordnung bezeichneten Jahresbeginn wirksam.

Zwecks Rechtswirksamkeit mit Beginn des Jahres 2015, ersucht der Verbandsobmann um einen Gemeinderatsbeschluss noch im Jahr 2014 und um Weitergabe der Information an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten.

Über Ersuchen von Frau GRin Elisabeth Ortner wird Frau Kasserverwalterin Lydia Kaiser dieser eine Aufzeichnung über die aktuellen Prozentsätze der GVV-Abgabeneinhebungsvergütung übermitteln.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig die Übertragung der Berechnung, Verschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der Grundsteuer gemäß Grundsteuergesetz 1955 an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig die Übertragung der Berechnung (Sicherstellungsbescheides), Verschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der Kommunalsteuer gemäß Kommunalsteuergesetz 1993 an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig die Übertragung der Berechnung, Verschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung des Interessentenbeitrages gemäß NÖ Tourismusgesetz 2010 an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 15 Ehrungsanträge

Herr Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates von der Beantragung einer Ehrenzeichenzuerkennung in Bronze durch OBI Andreas Veitinger, den Kommandanten der Tradigister Feuerwehr für

- Ehrenoberbrandinspektor **Karl Kraushofer**
Seit 1. Februar 1979 Feuerwehr-Mitglied und von 1986 bis 2001 Kommandant der FF-Tradigist - aktuell: Stellvertretender KHD-Zugskommandant im Abschnitt Kirchberg an der Pielach
- Ehrenbrandinspektor **Franz Wieland**
Seit 17. Oktober 1964 Feuerwehr-Mitglied und von 1986 bis 2001 Kommandant-Stellvertreter sowie von 2001 bis 2002 Kommandant der FF-Tradigist - aktuell in der Feuerwehr aktiv
- Ehrenverwalter **Ferdinand Hauser**
Seit 17. Oktober 1964 Feuerwehr-Mitglied und in diesen 50 Jahren verschiedenste Funktionen ausübend (vom Maschinisten zum Zugskommandanten bis zum Verwalter im Feuerwehrkommando - 1981 bis 1995) - aktuell in der Feuerwehr aktiv

Nach eingehender Erörterung der gestellten Anträge wird von Herrn Bürgermeister vorgeschlagen nachstehend angeführte Ehrenzeichen-Zuerkennungen zu beschließen:

- Karl Kraushofer - GOLD
- Franz Wieland - SILBER
- Ferdinand Hauser - SILBER

In Bezug auf den von Frau Judith Gerstl, Obfrau der Kirchengemeinschaft der Marienkapelle Tradigist, ebenfalls schriftlichen eingebrachten Antrag wird von Herrn Bürgermeister vorgeschlagen, Herrn **Helmuth Buxbaum** in Anerkennung seiner Leistungen als Schriftführer für den 2006 offiziell gegründeten Verein das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach in SILBER zu verleihen.

Herr Buxbaum war bereits seit 17. November 1980 in der Doppelfunktion als Kassier und Schriftführer ehrenamtlich bis 2006 engagiert. Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung stellte Vorstandsmitglied Helmuth Buxbaum seine Schriftführer-Funktion zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig die Zuerkennung eines Ehrenzeichens der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach an nachstehend angeführte Personen:

- Ehrenzeichen in Gold an Karl Kraushofer
- Ehrenzeichen in Silber an Helmuth Buxbaum
- Ehrenzeichen in Silber an Ferdinand Hauser
- Ehrenzeichen in Silber an Franz Wieland

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 16 ASBÖ-Rabenstein; Subventionsansuchen

Die Einbringung des Dringlichkeitsantrages begründet sich darin, dass von ASBÖ Rabenstein ein mit 18. November 2014 datiertes Ansuchen um Gewährung eines Kostenzuschusses zu den mit 9.000 € (exkl. MWSt.) angegebenen Ausgaben für die Ausbildung von 7 Personen zu SanitäterInnen (900 € pro Person für die Kursgebühr und je 400 € für die komplette Ausstattung mit Uniform, Sicherheitsschuhen udgl.) gestellt wurde, wobei die Auszahlung eines angemessenen Zuschussbetrages noch für heuer begehrt wird.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, dem ASBÖ Rabenstein noch im laufenden Haushaltsjahr eine Subvention in Form eines Kostenzuschusses für die Sanitäterausbildung in der Höhe von 4.500 € zu gewähren.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 17 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

 Herr Bürgermeister berichtet über die Initiative eines engagierten jedoch ungenannt bleibend wollenden Bürgers, wonach dieser derzeit im Rahmen eines unentgeltlichen Einsatzes mit Hilfe von weiteren Freiwilligen aufgrund einer diesbezüglichen Nachfrage und Anfrage von Friedhofsbesuchern eine "Kerzengrotte" errichtet.

In dem neben der sogenannten Totenkammer bereits im Rohbau hergestellten Gebäude besteht neben der Entzündung von Gedenkkerzen auch die Möglichkeit zur Anbringung von Bildern aller in einem Jahr verstorbenen Personen. Die Montage des derzeit beim Friedhofseingang situierten Kerzenautomaten ist auf der Gebäudeaußenwand vorgesehen.

 Inkennntnissetzung des Gemeinderates von den Vorstandsbeschlüssen vom 13. November 2014 betreffend der Aufnahme von Frau Eva-Maria Heindl als Unterstützung im **Bürgerservice-Büro** des Gemeindeamtes und von Frau Andrea Heindl als sogenannte Stützkraft im **Rabensteiner Kindergarten**.

Beide Beschäftigungsverhältnisse beschränken sich vorläufig auf die Dauer von einem Jahr.

 Bei einem am 13. November 2014 stattgefundenen Lokalaugenschein im Beisein von Herrn Bürgermeister und GGR Johann Moderbacher wurden mit Bezirksförster Ing. Martin Dohnal und Oberförster i.R. Engelbert Zaiß sowie Forstwart Mathias Gaiswinkler, beide als Vertreter des Stiftes Göttweig, die Details betreffend der Herstellung einer Forststraßenerweiterung im ehemaligen **Gemeindewald**, der aufgrund des vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 5. Juni 2014 beschlossenen Tauschvertrages in das Eigentum der Pfarre übergehen wird, besprochen.

Hinsichtlich der unter Denkmalschutz stehenden und im Eigentum der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach verbleibenden Liegenschaft "**Königsbachmühle**" führt Herr Bürgermeister aus, dass diese nunmehr gänzlich ausgeräumt ist nach dem Ableben von Frau Elfriede Karner und derzeit konkret kein Verwendungszweck besteht. Es sind auch keinerlei Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen geplant, lediglich das "Stadl"-Gebäude wird voraussichtlich von unseren Außendienstmitarbeitern entfernt werden.

 Die bisherigen Einsatzerfahrungen des kürzlich angeschafften **Teleskopladers** werden von Herrn Bürgermeister als äußerst positiv bewertet. Mit dem neuen Fahrzeug ist nunmehr auch eine beschleunigte Straßenlampenwartung möglich. Zudem entfallen die bisher angelaufenen Entlehnungsgebühren für das bisher verwendete Spezialfahrzeug, welches von den Außendienstmitarbeitern bei Bedarf von Loosdorf abgeholt und rückgestellt werden musste.

 Herr Bürgermeister setzt die Mitglieder des Gemeinderates davon in Kenntnis, dass Herr Krassnig entsprechend mündlicher Mitteilung tatsächlich kein Interesse mehr an einem Weiterbetrieb des **Badebuffets** und zwischenzeitlich ein entsprechendes Kündigungsschreiben, datiert mit 17. November 2014, abgegeben hat. Daher ist eine Pacht-Neuausschreibung erforderlich.

 Herr Bürgermeister berichtet von der

- Teilnahme an der Auszeichnungsveranstaltung am 20. Oktober 2014 in Villach, wo er und unsere Bildungsreferentin GRⁱⁿ Edith Sommerauer im Kongresszentrum aus den Händen von Gemeindebund-Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer die Zertifikatsurkunde für "**familien-freundliche Gemeinde**" in Empfang nehmen durfte
- Generalversammlung des Landjugendbezirkes Kirchberg am 8. November 2014 in Frankenfels, bei der unsere **Rabensteiner Landjugend** mit einem Vorsprung von 15 Punkten vor der Landjugend Hofstetten zum aktivsten Sprengel im Bezirk gewählt wurde
- und lädt alle Vorstandsmitglieder bereits heute zu dem am 13. Dezember 2014 am Gelände des Rabensteiner Sportklubs in der Zeit von 8 bis 12 Uhr stattfindenden **Christbaummarkt**.

In einem informiert Herr Bürgermeister, dass von der Rabensteiner Bauernschaft am 10. Jänner 2015 wieder eine Entsorgung aller Christbäume, ungeachtet der Erwerbsherkunft, im Rabensteiner Gemeindegebiet angeboten werden wird.

 Herr Bürgermeister informiert über den kürzlich erfolgten Erwerb der ehemaligen **ADEG-Liegenschaft** durch die RDCS-Informationstechnologie GmbH

-  Die nunmehr vorliegenden Pläne für das örtliche **Hochwasserschutzprojekt** wurden von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes in ihrer Sitzung am 13. November 2014 erörtert.
-  Betreffend dem **Rabensteiner Bahnhofsgebäude** berichtet Herr Bürgermeister, dass die Planungsarbeiten derzeit im Laufen sind und mit dem Veterinär Wolfgang Schießl aus der Nachbargemeinde Kilb ein Interessent gefunden werden konnte, welcher die Eröffnung einer Kleintierpraxis in den Räumlichkeiten plant.
-  Unter dem Motto "Unser Pielachtal - unsere Zukunft" findet am 14. Jänner 2015 im Dirndlsaal der Kirchberghalle um 19 Uhr die **Jubiläumsveranstaltung** anlässlich 20 Jahre **kleinregionale Zusammenarbeit** statt wobei als Ehrengast und Festredner unser Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll erwartet wird.
-  Am 3. Dezember 2014 erfolgte der Spatenstich für das Pflegeheim am Fuße des sogenannten Ratkogels gegenüber dem Kirchberger Bahnhof. Mit dabei waren auch Landesrätin Mag. Barbara Schwarz sowie unser Bürgermeister, gemeinsam mit Vize-Bürgermeister Hubert Gansch.
Baubeginn ist im Frühjahr 2014 und bereits 2016 soll das Haus mit 42 Betten, bekanntlich ein Gemeinschaftsprojekt der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach mit unserer Nachbargemeinde, in Betrieb genommen werden.
-  Verbandsversammlung vom **GVU St. Pölten** am 1. Dezember 2014 in Maria Anzbach:
- "Diebstahl"-Tafelanbringung in jedem Altstoff-Sammelzentrum
 - Silofoliensammlung - Verwertungsbeitraganehebung von bisher 3 auf 6 Euro pro m³
 - Containeraustausch bei Liegenschaften - Vorgangsweise
 - Abfallentsorgung-Behinderung bei Straßenbaustellen in den Gemeinden
 - Sperrmüll-Mengenbegrenzung auf 2 m³ pro ASZ-Anlieferung
 - Eigenkompostierung und Biotonne; gesetzliche Situation per 15.10.2014
 - Verwertung von Rest- und Sperrmüll, Baum- und Strauchschnitt
 - Verpackungsverordnung; Veränderungen und Überlegungen
 - Ende Bürgerportal - duale Zustellung
 - Neubau des GVV-Verbandsgebäudes; aktueller Stand
 - GVV-Satzungsänderungen mit Rechtswirksamkeit ab 1. Jänner 2015
-  Herr Bürgermeister setzt die Gemeinderatsmitglieder davon in Kenntnis, dass entsprechend einer Vorsprache der Familie Gargary, welche selbst aus Syrien stammt, im Einvernehmen mit der Gemeinde, die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus dem syrischen Krisengebiet in den Stockwerken über der derzeit im Umbau befindlichen Pizzeria bzw. ihrer Liegenschaft Bahnhofstraße 4 geplant ist.
Eine diesbezügliche Kontaktaufnahme durch die für Flüchtlinge zuständige Behörde mit Herrn Bürgermeister ist bereits erfolgt, wobei dieser die Aufnahmekapazität-Möglichkeit mit 20 Personen beschränkt und sich eine jederzeit mögliche Vertrags-Aufkündigung bei allfällig gegebenen Missständen ausbedungen hat.

-  Frau GRⁱⁿ Elisabeth Ortner bezeichnet das Erscheinungsbild der an der **Perger-Brücke** angebrachten **Weihnachtsbeleuchtung** (zwei Weihnachtssterne, welche früher als LB 39-Überspannungen den Marktplatz eingrenzten) als nicht sehr vorteilhaft aufgrund der augenscheinlichen Vielzahl an defekten Leuchtkörpern. GGR Gottfried Auer versteht zwar den berechtigten Hinweis von Frau GRⁱⁿ Ortner, weist jedoch darauf hin, dass die sehr wohl funktionstüchtigen Leuchtkörper durch das Nadelkunstgebilde vielfach überdeckt werden und dadurch Beleuchtungsdefekte vorgetäuscht und das Erscheinungsbild negativ beeinträchtigt wird.
-  In ihrer Wortmeldung ersucht Frau GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger um eine ehestmögliche Entleerung der Abfallbehälter am **Bahnhof Steinschal-Tradigist** durch die Außendienstmitarbeiter unserer Gemeinde.
-  Information betreffend den inzwischen in Rechtskraft erwachsenen Rücktritt von Herrn Josef Hösl in seiner Funktion als **Bürgermeister** der Nachbargemeinde **Hofstetten-Grünau**. Nach der interimistischen Amtsführung durch den bisherigen Vize-Bürgermeister Artur Rasch stellt sich dieser am 9. Dezember 2014 der Wahl zum Bürgermeister. Herr GGR Wolfgang Grünbichler soll Rasch als Vize-Bürgermeister nachfolgen.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:48 Uhr die 4. und zugleich letzte Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

In einem bedankt sich Herr Bürgermeister bei allen Gemeinderäten für die äußerst konstruktive, gedeihliche und vor allem friktionsfreie Zusammenarbeit, wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates eine frohes besinnliches und stimmungsvolles Weihnachtsfest sowie einen unbeschwerten Start ins neue Jahr 2015.

Abschließend appelliert Herr Bürgermeister in Bezug auf die am 25. Jänner 2015 stattfindenden Gemeinderatswahlen auf eine faire Wahlwerbung welche ausschließlich auf den Hinweis und die Bewertung der eigenen Vorteile ausgerichtet sein soll.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm

Schriftführer Gottfried Auer

GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2015.